

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der Schulen der Sekundarstufe I
des Landes Bremen

*nachrichtlich.: allgemeinbildende private
Ersatzschulen im Lande Bremen*

Auskunft erteilt
Nike Beckmann

Zimmer Nr. 311

Tel. 0421 361-4812
Fax 0421 496-4812

E-Mail: nike.beckmann
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-3

Bremen, 22.01.2020

Mitteilung Nr. 26/2020

Parallelarbeiten in der 6. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2019/ 2020

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Im Schuljahr 2019/ 2020 werden verpflichtend Parallelarbeiten in der Jahrgangsstufe 6 geschrieben. Parallelarbeiten sind ein bewährtes Instrument der Qualitätssicherung an den Schulen im Lande Bremen. Zu Ihrer Unterstützung bei der Planung und Gestaltung finden Sie in der Anlage den **aktualisierten** „Leitfaden für die Erstellung der Parallelarbeiten“.

Im Übrigen gilt für die Parallelarbeiten im Schuljahr 2019/2020 in der Jahrgangsstufe 6:

1. Die allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I schreiben in der 2. Hälfte der 6. Jahrgangsstufe bis zu den Osterferien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch schulinterne Parallelarbeiten **mit für alle Lerngruppen der jeweiligen Schule gleicher Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit sowie gleichem Bewertungsschlüssel**. Die Arbeiten in dem jeweiligen Fach werden zum gleichen Zeitpunkt geschrieben.
2. Die Lehrkräfte, die das jeweilige Fach im 6. Jahrgang unterrichten, entwickeln die Parallelarbeit gemeinsam. Für die Planung und Gestaltung der Parallelarbeiten sind als Anlage zu dieser Verfügung von der Senatorin für Kinder und Bildung Leitfäden bereitgestellt.
3. Die Arbeiten werden als Klassenarbeiten geschrieben und gewertet.
4. Um eine Einschätzung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen, wird die Bewertung von mindestens drei Arbeiten – je eine aus dem oberen, mittleren und unteren Leistungsspektrum – durch Zweitkorrektur überprüft.
5. Die Auswertung der Arbeiten erfolgt im Rahmen einer Fachkonferenz.
6. Die Ergebnisse der Auswertung und die Schlussfolgerungen, die aus der Auswertung für die Weiterentwicklung des Unterrichts gezogen werden, werden in der Schule dokumentiert, so dass sie auf Nachfrage der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt werden können.

7. Bei Einzigkeit werden die Parallelarbeiten für die Fächer gemeinsam mit einer Schule in der Region entwickelt, zum gleichen Zeitpunkt geschrieben und ausgewertet.
8. In den 6. Klassen der Oberschulen werden die **Arbeiten für alle Schülerinnen und Schüler auf einem Niveau** geschrieben. Es gibt keine Aufgabendifferenzierung. Schülerinnen und Schüler mit statuiertem **sonderpädagogischem Förderbedarf** können Aufgaben auf einem Niveau erhalten, die der zieldifferenten Förderung entsprechen.

Ich weise darauf hin, dass sich die Senatorin für Kinder und Bildung nach den Osterferien die Aufgabenstellungen von Parallelarbeiten aus ausgewählten Schulen zur Überprüfung vorlegen lassen wird.

Ich bitte Sie, den Leitfaden an die Jahrgangsteams und die entsprechenden Fachkräfte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Nike Beckmann